

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 12.

Mittwoch, den 24. März

1852.

Alte Gedanken über neue Dinge.

Am 5. März brachte die erste Kammer die De-
batten über ihre Neubildung zu Ende. Nach den ge-
faßten Beschlüssen soll sie künftig, d. h. vom 7^{ten}
Aug. 1852 ab, bestehen: a) aus den großjährigen
Prinzen des Königl. Hauses; b) aus den Häuptern
der Hohenzollerischen Fürstenthümer; c) aus den
Häuptern der früheren reichsständischen Geschlechter
in Preußen; d) aus den Häuptern der Familien,
denen das Recht auf Sitz und Stimme in der ersten
Kammer in Lineal-Erbfolge verliehen wird; e) aus
Mitgliedern, welche der König aus dem größern
Grundbesitze, aus den größeren Städten und aus
den Landes-Universitäten auf Lebenszeit beruft.

Wenn man diese Bestandtheile näher ins Auge
gefaßt, so wird man wohl nicht in Abrede stellen
können, daß damit alle Elemente herangezogen sind,
welche ein Interesse haben, das Bestehende zu er-
halten. Wenn nun Letzteres überall, wo zwei Kam-
mern existiren, vorzugsweise die Aufgabe der ersten
Kammer sein muß, da die zweite ihrer Natur nach
überall mehr oder weniger gegen das Bestehende
gerichtet ist und gerichtet sein muß, indem sie vor-

zugsweise denen Rechnung zu tragen hat, welche
das Bestehende nicht befriedigt: so werden wir
gegen die neue Kammer nichts einzuwenden haben.
Der Beschluß ist indeß noch weit entfernt, Gesetz
zu sein. Er hat noch durch das Feuer einer zweiten
Abstimmung zu gehen und die Zustimmung der
zweiten Kammer zu erhalten, ehe er der Krone zur
Sanction vorgelegt werden kann. Leicht kann es
kommen, daß aus Neue auseinandergehende An-
sichten die Regierung nöthigen, das Gesetz über
die Bildung der ersten Kammer zu oktroyiren. Und
das wäre das Beste von Allen, was sich ereignen
kann. Die Natur des Begriffs „Gesetz“ verlangt
sein Oktroyirtsein. Ein Gesetz, das nicht oktroyirt
ist, ist im Grunde nur ein Uebereinkommen, das
den Kampf verewigt, indem es die Majorität, durch
die es zu Stande kam, an ihren Sieg, die Mine-
rität, die ihm entgegen strebte, an ihre Niederlage
erinnert. Solche Erinnerungen sind vom Uebel,
nehmen dem Gesetze alle Heiligkeit und machen es
auf der einen Seite zum Stimulus des Ueber-
muthes, auf der andern zum Ferment des Auf-
rührs. Deshalb sind die Gesetze nirgends weniger
heilig, nirgends weniger Gesetze als da, wo sie

modern parlamentarisch zu Stande kommen. Gesetze müssen von der Regierung ausgehen, sie müssen oktroyirt werden, wenn sie diejenigen, die ihnen zu gehorchen haben, wahrhaft verpflichten, wenn sie dieselben an eine von ihrem Willen verschiedene, ihrem Willen übergeordnete Autorität erinnern sollen.

Nichts zeigt uns deutlicher, woran unsere Zeit leidet, als der Umstand, daß wir nur selbstgemachten Gesetzen gehorchen wollen. Es ist dies nichts, als eine versteckte Anarchie, als der erste unbewußte Aufruhr gegen jede Autorität. Der Gehorchende kann nicht zugleich der Gesetzgeber sein, wenn die höhere Weltordnung nicht der niederen Preis gegeben, die Materie des Rechts nicht der Form desselben geopfert werden, das Gesetz nicht eine bloße äußere Norm eines beliebigen Handelns sein, die Legalität nicht ihren moralischen Gehalt verlieren soll. Der Gehorchende soll allerdings das äußerlich gegebene Gesetz in sich aufnehmen und es dadurch beleben und lebendig machen, so daß es sich von innen, ohne allen äußern Zwang, Gehorsam verschaffen kann; aber dadurch wird der Gehorchende noch kein Gesetzgeber. Das Gesetz bleibt etwas von seiner Subjectivität Verschiedenes, einen höheren Willen Verkündendes.

„Aber,“ sagt man, „wenn wir nicht selbstgemachten Gesetzen gehorchen, so sind wir Sklaven.“ Das ist einer der vielen verhängnißvollen Irrthümer unserer Zeit. Die Sklaverei liegt nicht darin, daß wir nicht selbstgemachten Gesetzen gehorchen, sondern darin, daß wir Gesetzen gehorchen müssen, die nicht Gesetze sind, die keinen sittlichen Gehalt haben, nicht im Namen Gottes gegeben, nicht seinem Geiste entstammt sind. Das Streben nach wahrer Freiheit beseitigt nicht den Gehorsam, den eine berechnete Gewalt im Interesse der sittlichen Weltordnung verlangt, sondern sprengt nur Bande, in welche unberechtigte Gewalten die Völker gelegt haben. Zu diesen unberechtigten Gewalten gehört sicherlich auch der moderne Constitutionalismus. Er hat keinen sittlichen Gehalt in sich. Das ist der Grund, warum er bis jetzt noch keinem Lande Segen gebracht hat.

S. C.

Staats- und politische Nachrichten.

In Berlin verbreitete sich das Gerücht von einer Ministerveränderung. In Bezug hierauf theilt die Spen. Zeit. mit: Es hatte eine sehr lange Audienz des Ministerpräsidenten bei Sr. Maj. statt, und danach ist entschieden worden, daß Entlassungsgesuch des Hrn. v. Westphalen nicht anzunehmen, weil eine Veränderung im Ministerium bei den vorliegenden und schwebenden Fragen jetzt durchaus nicht wünschenswerth sei, obgleich Herr v. Manteuffel einer theilweisen Reorganisation desselben nicht ganz abgeneigt war.

In der ersten Kammer wurden die Angelegenheiten der Dissidenten verhandelt. Die Regierung sieht die Dissidentenpartei nicht als Religionsgesellschaft, sondern als politische Partei an, unterwirft sie demgemäß dem Vereinsgesetz und findet ihr Streben als staatsgefährlich.

Die zweite Kammer beschäftigt sich mit Verhandlungen über das Gesetz vom 3. Januar 1849, betreffend die Schwurgerichte.

In Folge der in den letzten Jahren bei unserm Heerwesen gemachten Erfahrungen wird gegenwärtig im Kriegsministerium ein neuer Plan für Fälle einer nothwendigen raschen Mobilmachung des Heeres ausgearbeitet.

Zwischen der Königl. preussischen und der Kaiserl. russisch. Regierung ist ein neuer Post-Vertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 13. April d. J. (1. Apr. alten St.) zur Ausführung kommen wird.

Die Zollvereinskongressen in Berlin beginnen am 14. April. In der Einladung spricht sich die Preuss. Regierung dahin aus, daß es sich nicht um die Constituirung eines neuen, sondern um die Erweiterung des bestehenden Zollvereins handelt, daß eine Theilnahme Oesterreichs an dem Congresse nur deshalb nicht zugestanden werden kann, und daß endlich vorbehalten bleibt, einen Handelsvertrag zwischen dem restaurirten Zollverein und Oesterreich im Wege später einzuleitender Verhandlungen zu ermöglichen.

Der Vertrag vom 1. März d. J. wegen des Beitritts von Oldenburg zu dem Vertrage vom 7. September v. J. über die Vereinigung des Steuervereins

mit dem Zollverein ist ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden sind in Berlin ausgetauscht worden.

Die Beschlüsse der ersten Kammer in Bezug auf die neue Gemeinde-Ordnung liegen nun in ihrem ganzen Umfange vor und geben in den Hauptpunkten folgendes kurz zusammengefaßte Resultat: „Es ist eine strenge Sonderung zwischen Stadt und Land, zwischen den östlichen und westlichen Provinzen und wiederum zwischen Westphalen und der Rheinprovinz eingetreten. Dabei ist noch überdies der Einrichtung specieller Ortsstatuten voller Spielraum gegeben, und ein solches Ortsgesetz bedarf, zu seiner Genehmigung, nicht einmal der zu allgemeinen Landesgesetzen erforderlichen Beschlußnahme der Kammern, sondern nur der von den Provinzialständen bevorworteten Bestätigung der Krone.“

Nach einer Mittheilung des Präsidenten der ersten Kammer wird diese Kammer vom Palmsonntage ab gerechnet vierzehntägige Osterferien haben.

Ueber die vom Gewerberath zu Breslau und andern Städten den Kammern zugegangene Petition, die vollständige Abschaffung der Gewerbesteuer betreffend, einigte sich die Prüfungskommission der 2. Kammer in überwiegender Majorität dahin, hierüber der Kammer vorzuschlagen, zur Tagesordnung überzugehen.

In der Bundestags-Sitzung vom 8. d. M. ist über den Verkauf der beiden Schiffe „Gekernförde“ und „Barbarossa“ an Preußen abgestimmt worden. Dem Vernehmen nach hatte sich die Majorität der Staaten mit den bereits in der Sitzung vom 16. Februar vorläufig festgesetzten Bedingungen einverstanden erklärt. Demgemäß sind die beiden Schiffe zu dem von der Marine-Kommission abgeschätzten Werth von 713,700 Fl. an Preußen verkauft und gegen eine Abschlagszahlung von 160,000 Fl. übergeben, dieselben verbleiben jedoch bis zum 31. d. M. unter der Verwaltung des Bundes. Kommt bis zu diesem Zeitpunkte der Nordseeflotten-Verein nicht zu Stande, so gehen die beiden Schiffe in den Naturalbesitz Preußens über; im entgegengesetzten Fall erlischt der vorstehende Verkauf und Preußen erhält seine Abschlagszahlung erstattet.

In Eisenach wird die Woche nach Pfingsten eine Versammlung von Vertretern sämmtl. evangelisch-

deutschen Landeskirchen stattfinden, um über Herstellung einer größeren Einheit auf evangelisch-kirchlichem Gebiete Berathungen zu pflegen.

In Kurhessen ist die Berliner Haude und Spenerische Zeitung verboten worden.

Californien rückt uns näher! Unweit Ransbach, im bayrischen Landgerichtsbezirk Kast, hat ein Schäferknabe am Ufer des Flüsschens Lautrach im Boden ein $\frac{1}{2}$ Loth schweres Stückchen Gold gefunden. Die ganze Umgegend ist in Aufregung; Alles gräbt bereits nach dem blinkenden Metall.

Der österr. Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist erheblich erkrankt. Das Leiden äußert sich in Erbrechen und Schwindel; es scheint eine Gallenkrankheit zu sein. Außer den Ärzten wird Niemand vorgelassen.

In einem Dorfe bei Friedland (Böhmen) entdeckten österr. Zollbeamte neulich bei einem Mann, bei dem sie wegen Zolldefraudation Haussuchung hielten, eine Falschmünzwerkstätte. Derselbe fertigte ziemlich geschickt Sechskreuzerstücke aus gestoßenem Glase, gekauter Brodrinde und Quecksilber, die man sofort als falsch erkannte und mit Beschlag belegte.

Die St. Petersburger Zeitungen enthalten wieder Nachrichten aus dem Kaukasus. Die Russen scheinen diesmal bedeutende Kämpfe bestanden zu haben, da die Berichte die Zahl ihrer Todten und Verwundeten auf nahe an 100 Mann angeben.

Von allen Seiten wird die gütliche Beilegung der französisch-schweizerischen Zwistigkeiten bestätigt.

Die Bewaffnung von Paris schreitet rasch vorwärts. In den detachirten Forts und in denen, welche innerhalb der Ringmauern liegen, befinden sich jetzt beinahe 6000 Geschütze.

Schon haben 454 zur Deportation verurtheilte Personen Paris verlassen. Sie werden in Havre eingeschifft und nach Brest gebracht werden.

Kürzlich sind 700 Deutsche von Paris nach dem Havre abgereist, um sich dort nach Californien einzuschiffen. Ueberhaupt nehmen jetzt ganze Massen deutscher Auswanderer ihren Weg über Frankreich.

Es wendet sich mit kaum anbrechendem Frühling wieder ein gewaltiger Volksstrom aus den mittleren

Grasschaften Irlands nach den Auswanderungshäfen.

Aus Turin ist die Dampfregatte „Governolo“ mit Infanterie und 4 Kanonen von Genua nach der Insel Sardinien abgegangen. In Sassari und der zugehörigen Provinz ist der Belagerungszustand erklärt worden, der nach einem königlichen Dekrete allenfalls auf die ganze Insel erstreckt werden kann. Die Nationalgarde ist entwaffnet. 25 Räufelstührer sind verhaftet.

Correspondenzen aus Madrid stellen fortwährend eine Schilderhebung der Carlisten als nahe bevorstehend dar. Es sollen bereits partielle Aufstände an verschiedenen Punkten, welche die Blätter als Räuberangriffe zu schildern den Befehl erhalten hätten, stattgefunden haben.

Meschid Pascha ist als Großvezier der Pforte in seine frühere Stellung eingetreten.

Ein erneuter Krieg zwischen den Engländern und Birmanen in Indien droht auszubrechen, doch hofft man noch auf friedliche Lösung der Streitigkeiten.

Provinzielles.

Wie wir hören, soll die Regulirung des Oderstroms jetzt, was längst ein Bedürfnis für den schles. Verkehr war, kräftig in Angriff genommen, und mit der Strecke von Cosel nach Breslau der Anfang gemacht werden, wozu 90,000 Thlr. bereits vom Ministerium angewiesen sind.

Prof. Nees v. Esenbeck in Breslau ist vom Disciplinargerichtshof wegen Dienstvergehen seines Amtes entsetzt und in die Prozesskosten verurtheilt worden.

In den Kreis- u. Blättern der Provinz drängen sich jetzt die Erklärungen der Gemeinden, daß sie ihre Armen selbst versorgen und fremde Bettler unnachsichtlich fortweisen wollen.

Um dem Nothstande der ärmeren Volksklassen im Riesengebirge abzuhefen, sind jetzt beträchtliche Summen aus Staatsmitteln zu Straßenbauten angewiesen worden. Es soll nämlich ein Umbau der von Hirschberg nach Goldberg führenden Chaussee, welche jenseits des Kapellenberges von je ein Pfahl im Fleische der Passage war, erfolgen; ferner die über Warmbrunn, Hermsdorf, Petersdorf, Schrei-

berbau führende und bis in letzteren Ort bereits fertige Hauptstraße nach der böhmischen Grenze hin weiter gebaut und endlich der durch Schmiedeberg führende Traktus der Landeshuter Linie gepflastert werden.

Die im vorigen Jahre aus Brieg entsprungenen 3 Verbrecher, welche am 17. Mai v. J. in einem Walde bei Cossen den Jäger Kossa ermordet haben, sind vom Schwurgericht in Brieg für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt worden.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 18. d. Mts. kamen zur Verhandlung folgende Untersuchungs-Sachen:

I. gegen den Häuslerssohn Gotthelf Seydel aus Gebhardsdorf. Er entwendete am 12. Februar d. J. bei dem Schankpächter Jäckel seines Orts, bei dem er eine Schuld von 1 Lgr. für Brodt bezahlte, beim Fortgehen eine Handsäge. Der Diebstahl, dessen Seydel angeklagt ist, wurde bald bemerkt, vom Angeklagten eingeräumt und die Säge zurückgegeben. Der Gerichtshof erkannte auf Schuldig. Das Erkenntniß lautete auf 3 Tage einsames Gefängniß;

II. gegen den Inwohnerssohn Friedrich August Stelzer aus Gieshübel. Derselbe ist zweier Betrügereien angeklagt. Er hat gegen Ende Januar d. J. unter dem Vorgeben, er sei von seinem Vetter, dem Weber und Häusler Stelzer aus Gieshübel, dazu beauftragt, auf den Namen des letzteren bei dem Garnhändler Hilger zu Mittel-Langenöls 3 Stück Maschinenwerstgarn, und einige Tage später unter demselben Vorgeben ebenfalls bei Hilger 5 Stück dergl. Garn entnommen, verkauft und den Erlös für sich verwendet. Er hatte einen Auftrag hierzu nicht erhalten. Stelzer ist der That geständig und wurde für schuldig erkannt. Das Urtheil lautete auf 2 Monate Gefängniß, 100 Rthlr. Geldbuße, event. 2 Monate Gefängniß und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

III. Der Inlieger Gottlieb Girbig und der Gärtner Aug. Menzel aus Sächs. Haugsdorf sind des Diebstahls angeklagt. Beide waren als Drescher auf dem Dominium Haugsdorf beschäftigt und man hatte Verdacht auf sie, daß sie Getreide stahlen. Im Auftrage des Försters Brodt versteckte sich deshalb der Forstgehülfe Göldner in die Scheune neben dem Schaafstalle, um die Drescher zu beobachten. Brodt selbst ging in den Wald. Girbig und Menzel wurften Gerste. Als sie den Brodt fortgehen

sahen, sagte Menzel zu Girbig: „Nun geht Brodt in den Busch mit Flinte und Tasche, den Burschen haben wir heute noch gar nicht gesehen, der muß wohl noch gar nicht herein sein aus dem Busche.“ Hierauf hörte Göldner aus seinem Versteck, daß über der Tenne im Stroh Getreide eingesackt wurde, und sah zuerst den Girbig mit einem vollen Sack Getreide an der Tennenwand auf der Leiter hinaufsteigen und denselben auf den Altan niederlegen. Nach ihm that Menzel dasselbe. Als Brodt am Mittag mit Göldner auf dessen Anzeige die Säcke in Beschlag nehmen wollte, waren Menzel und Girbig inzwischen fortgegangen. Man bemerkte dagegen, daß durch Löfcreißen eines Brettes an der Siebelseite des Scheunenbodens ein Zugang zu dem Boden des Schaafstalles gemacht worden war, vermittlest dessen man wahrscheinlich das gestohlene Getreide fortgeschafft hatte. Girbig und Menzel bestreiten alles das, was Göldner aus seinem Versteck deutlich gehört und gesehen hatte. Am 10. Februar wurde eine Haussuchung bei Menzel und Girbig vorgenommen. Bei Menzel fand sich gar nichts Verdächtiges; dagegen fand man auf dem Schüttboden des Girbig zwei der Qualität nach ganz verschiedene Sorten Gerste, von denen Girbig behauptete, daß beide Sorten auf ein und demselben, ihm gehörigen, Acker gewachsen seien und daß die Verschiedenheit nur daher rühre, daß er zu verschiedenen Zeiten geerntet habe. Die Unhaltbarkeit dieser Angabe ergab sich aber daraus, daß in beiden Häufen verschiedener Zusatz gefunden wurde. Der Ortsrichter Werner verglich hierauf die bei Girbig gefundene Gerste mit der Dominalgerste, von welcher Girbig und Menzel nach Angabe des Göldner gestohlen hatten. Hierbei ergab sich vollkommene Uebereinstimmung der Dominalgerste mit einer der beiden bei Girbig vorgefundenen Sorten. Nach dem Resultate der heutigen mündlichen Verhandlung, in welcher die Angeklagten sich durch den Rechts-Anw. Herrn Bulla vertheidigen ließen, und in welcher eine Menge Be- und Entlastungszeugen vernommen wurden, gewann der Gerichtshof nicht die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten, sie wurden vielmehr für nichtschuldig erkannt und deshalb freigesprochen.

IV. Der Weber Joh. Traug. Tschirner aus Nieder-Linda, bereits wegen Marktdiebstahls einmal mit 14 Tagen Gefängniß bestraft, ist des 2ten Diebstahls angeklagt. Der Angeklagte hielt sich am Jahrmarkt, den 2. Febr. d. J., längere Zeit an der Bude der Handelsfrau Barsch aus Löwenberg auf, ohne etwas zu kaufen. Plötzlich entfernte er sich; der Schornsteinfegergefelle Beier hatte aber gesehen,

daß Tschirner vorher ein Stück Hosenzug aus der Bude entwendet hatte. Der Sohn der 2c. Barsch sprang dem Tschirner nach und redete ihn mit den Worten an: „Freundchen, was haben Sie hier unter dem Rocke?“ worauf Tschirner das gestohlene Zeug von sich warf. Derselbe leugnet mit seltener Frechheit die ihm zur Last gelegte That, weshalb die Vereidigung der 2c. Barsch und ihres Sohnes (nach jüdischem Ritus) erfolgen mußte. Das Erkenntniß lautete auf schuldig. Tschirner wurde zu 3 Monaten Gefängniß, Polizei-Aufsicht und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt. Uebrigens erlitt die Verhandlung vor Fällung des Urteils eine Unterbrechung dadurch, daß der Zeuge Beyer erst seine ruffige Uniform ablegen und sich säubern mußte, weil in dieser die Vereidigung nicht erfolgen konnte.

V. Der frühere Hülfsbote und Executor, Unteroffizier Joh. Gottlieb Diettrich, jetzt in Slogau, ist der Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder angeklagt. Er hat vom 25. Juni 1819 bis 1. Mai 1850 nach vorangegangener Verpflichtung als Hülfsbote und Executor bei der Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Meffersdorf fungirt und während dieser Zeit in Folge des ihm gewordenen amtlichen Auftrages zwölf verschiedene Kostenposten, im Gesamtbetrage von 18 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., die er von den Parteien eingezogen, unterschlagen. Er hat geständig diese Gelder erhalten, jedoch nicht abgeführt, vielmehr in eigenen Nutzen verwendet. Nur von einer Post will er nicht mehr wissen, ob er sie abgeführt habe. Der Secretair Dertel hat aber eidlich erhärtet, daß dies nicht geschehen. Der Angeklagte wurde für schuldig erkannt und zu 72 Rth. 5 Sgr. Geldbuße, event. 6 Monaten Zuchthaus, Verlust der National-Colorde verurtheilt und zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt.

VI. Der Gärtner Samuel Sommer in Esterwalde befindet sich wegen Diebstahls an Klastholz vor den Schranken. In der Nacht vom 30. Decbr. vor. Jahres sind von dem Holzschlage des Handelsmanns Hoffmann zu Esterwalde und zwar von mehreren dort aufgeführten Klastern, Stöcke im Werthe von 15 Sgr. entwendet worden. Der Revierförster Seiffert fand eine deutliche Spur vom Diebstahlsorte bis zur Wohnung des Angeklagten. Seiffert fand in dessen Wohnung das gestohlene Holz theils schon gehackt, theils noch unverseht, und erkannte es an der Beschaffenheit wieder. Sommer bestreitet den Diebstahl und behauptet, das Holz von dem Inwohner Steckel zu Gebhardsdorf erhalten zu haben. Dieser hat aber nur bekundet, daß er vor etwa einem Jahre dem Sommer für eine Hülf-

leistung beim Stöcke-Roden die Hälfte von dem dabei gewonnenen Holze gegeben habe, nicht aber, daß das jetzt bei Sommer gefundene Holz von jenem Holze herrühre. Sommer wurde für schuldig erkannt und, unter Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

VII. Die unverehel. Johanne Rosine Dueisser aus Eckerödorf ist zweier Diebstähle angeklagt. Sie entwendete im November vor. Jahres dem Gärtner Kaber in Esterwalde ein Brodt aus einer unverschlossenen Kammer, wurde auf dem Heuboden betroffen und fortgejagt. Eben so stahl sie zur Zeit der Kirmeß in Beerberg zwei Kuchen. Beide Diebstähle hat sie eingestanden. Das Erkenntniß lautete auf schuldig. Sie wurde unter Anrechnung von 1 Monate Untersuchungs-Arrest und Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Nächste Sitzung den 25. d. Mts.

Verbrechen.

Der Weber Ernst Ritter lebt mit der unverehel. Kühn in Heidersdorf, mit der er ein Kind erzeugt, im Concubinat. Am 11. d. Mts., des Nachts, schickte Ritter die Kühn auf den Hausboden. Plötzlich hört diese ihr 10tägiges Kind schreien und nimmt, als sie eiligst wieder in die Stube kommt, wahr, daß das Kind um den Mund wie verbrannt aussieht. Nach mehrstündigem Schreien des Kindes ist dasselbe gestorben. Es hat sich ermittelt, daß sein unehelicher Vater der Mörder ist, indem dieser ihm Vitriol eingegeben hat. Wie verlautet, hat Ritter mit einem andern Mädchen bereits vor einigen Jahren ein Kind erzeugt, was ebenfalls nach heftigem Schreien plötzlich gestorben ist und es entsteht der Verdacht, daß er auch dieses auf ähnliche Weise getödtet hat. Der Mörder ist bereits dem hiesigen Gericht überliefert und wird der verdienten Strafe nicht entgehen. —

Möchte diese schauderhafte That doch Veranlassung sein, die zahlreichen, auf dem Lande bestehenden Concubinate, aufzuheben. Vorzugsweise wäre es Pflicht der Geistlichkeit, auf die Abnahme derselben hinzuwirken.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 26. März, früh um 7 Uhr allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Archidiac. Jüngling.

Donnerstag, den 25. März, Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Past. prim. design. Bornmann.

Freitag, den 26. März, Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiac. Jüngling.

Sonntag, den 28. März 1852.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. design. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Herr Past. pr. design. Bornmann.

C. In der Waisenhaukirche:

Dienstag, den 30. März, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 15. Febr. dem Bürg. u. Stadtkellerpachter Ernst Trauschke, ein Sohn, Ernst Julius. — Den 3. März dem Bürg. und Privat-Secretair August Wilhelm Sitte, eine Tochter, Auguste Marie. — Den 9. dem Brg. u. Nagelschmied-Mstr. Adolph Theodor Heinze, eine Tochter, Pauline Louise Amalie. — Den 11. dem Brg. u. Hausbes. August Pohl, eine Tochter, Auguste Marie.

Gestorben.

Den 13. März des verst. Brgs. u. Webers Karl Gottlieb Schüller hinterl. Wittwe, Fr. Johanne Christiane geb. Hoffmann, alt 78 J. 10 M. — Den 16. der Brg. u. Tuchmacher-Mstr. David Krüger, alt 80 J.

Kathol. Gemeinde. Den 19. März der herrschaftl. Pachtbrauer in Haugsdorf, Joseph Ehlers, alt 52 J. 5 M.

Bekanntmachung.

Die der Kommun gehörigen Häuser No. 70. 71. in der Nicolai-Gasse sollen nach erfolgtem Gemeindebeschlusse Behufs des Abbruchs licitando verkauft werden.

Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 27^{ten} d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
in unserm Sitzungs-Zimmer auf dem Rathhause anberaumt. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und festgestellt werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Lauban, den 23. März 1852.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Hundertsche Mühlen-Grundstück No. 89 zu Harthe bei Nieder-Schönbrunn, abgeschätzt auf 9160 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 2^{ten} August 1852, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Thielesche Haus No. 73 zu Schönberg, abgeschätzt auf 317 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1^{ten} July c., Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Au Auswanderer!

Rath, Auskunft und Belehrung

ertheilt unentgeltlich

das Bureau des Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation in Berlin,

Unter den Linden No. 54 & 55.

Der Verein besteht aus Männern, welche lediglich im gemeinnützigen Interesse und aus Theilnahme für die deutschen Auswanderer zusammengetreten sind, um den Letzteren mit Rath und That, soweit dies ohne directe Geld-Unterstützung möglich ist, zur Seite zu stehen.

Derselbe theiligt sich bei keinem einzelnen Unternehmen und macht keine ihm Vortheil bringenden Geschäfte, vielmehr geschehen seine Dienstleistungen unentgeltlich, damit ein jeder Auswanderungslustige Gelegenheit habe, sich über Auskunfts-Büreaus, Agenten, Commissare, Expediture, Auswanderungs-Vereine, Büreaus oder Zeitungen zu unterrichten, bevor er sie benutzt.

Das Bureau des Vereins ist für Jedermann täglich von 9 Uhr Vor. bis 3 Uhr Nachmittags, des Sonntags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Auskunft auf mündliche, oder in portofreien Briefen gemachte Anfragen erstreckt sich auf Alles, worauf es bei einem Vorhaben zur Auswanderung wesentlich ankommt, besonders aber darauf:

- 1) Ob der Entschluß zur Auswanderung nicht als übereilt gelten muß, und ob die Gründe dazu nicht auf andere Art für den Auswanderer zu beseitigen sind.
- 2) Ob die Auswanderung nach überseeischen Ländern unter den jedesmaligen Umständen möglich ist, oder ob die Ansiedelung im Inlande vorzuziehen scheint.
- 3) Welche Länder dem zur überseeischen Auswanderung fest Entschlossenen mit Rücksicht auf seine persönlichen und Familien-Verhältnisse am meisten entsprechen.
- 4) Welche Mittel der Auswanderer bedarf, um in einer Niederlassung jenseits des Meeres fortzukommen, oder um in einer größeren Stadt auf sein Gewerbe zu arbeiten.
- 5) Aus welchen Gründen dem Auswanderer abzurathen ist, sich der außerdeutschen Häfen zu bedienen, derselbe vielmehr nach Bremen und Hamburg und an die dort bestehenden Nachweisungsbüreaus zu verweisen ist.

- 6) Welche Schiffsrheder, Agenten und Colonisations-Gesellschaften dem Auswanderer vorzuschlagen sind.
 7) An wen der Ansiedler oder Auswanderer zur weitem Ausführung seines Vorhabens sonst noch zu empfehlen ist, um vor Nachtheilen möglichst gesichert zu sein.
 8) In welchem Maaße das Bureau eine Ermäßigung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen für den Auswanderer vermitteln kann.

Der Auswanderer erhält außerdem, je nach dem Zwecke seines Unternehmens, Druckschriften zur Belehrung und Nachachtung, welche von dem Verwaltungsrath des Vereins geprüft worden sind, und zwar unentgeltlich, soweit sie dem Letztern zu Gebote stehen, oder für eine geringe Vergütung.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath ladet hiermit alle Auswanderer ein, bevor sie irgend einen Schritt thun, sich zuerst an das Bureau des Vereins zu wenden, welches statutenmäßig verpflichtet ist, gewissenhaft, unparteiisch und lediglich im Interesse der Auswanderer zu handeln und über jede in öffentlichen Blättern gemachte Anzeige genügende Auskunft zu ertheilen.

Der Verwaltungsrath des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation.

Dr. Gaebler, Regierungs-Rath. **Ulfert**, Justiz-Rath u. Abgeordneter zur 2. Kammer. **Bastide**, Geheimer Secretair u. Portugiesisch-Spanischer Translator. **v. Glümer**, Mitglied der Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märzischen Eisenbahn. **Dr. v. Olfers**, General-Director der Königl. Museen. **F. W. Krause**, Wein-Großhändler.

Schulbücher und Bücher aus anderen Wissenschaften sind für jeden Preis verkäuflich beim Herrn Cantor **Gude** in Schreibersdorf.

Mit der nächsten No. schließt das erste Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei dem Beginn des neuen Quartals um die gefällige Einzahlung des Abonnementspreises von 7 Sgr. 6 Pf. ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Geld und Fonds-Course

vom 20. März 1852.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96 Br.
 Friedrichsd'or 113 $\frac{2}{3}$ Br.
 Louisd'or 109 $\frac{1}{2}$ Gld.
 Poln. Bank-Billets 96 $\frac{1}{4}$ Gld.
 Oesterreichische Banknoten 82 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5 $\frac{0}{10}$ 102 $\frac{1}{4}$ Br.
 Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ 89 $\frac{2}{3}$ Br.
 Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{10}$ 104 Gld.
 dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ 95 $\frac{1}{4}$ Br.
 Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ 97 $\frac{1}{4}$ Br.
 dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{10}$ 103 $\frac{1}{2}$ Br.
 dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ 95 $\frac{3}{4}$ Gld.
 Neue poln. dto. 96 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 17. März 1852:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	18	9	2	13	9	1	23	9	1	—	—
Niedrigster	2	12	6	2	5	—	1	18	9	—	22	6
Neu (durchschnittlich) à Centn.	21 Sgr. 3 Pf.			Schopsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . — .			Bier à Quart			1 . — .					
Schweinfleisch	3 . — .			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Weinert auf der Nikolaigasse. Garküche: Herr Metzke auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.